

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	19.03.2021
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VII/0426</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 01 18			
<b>TOP:</b>	Bebauungsplan Nr. 18/94 "RAW-Ost, hier: Aufhebung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	28.04.2021			
Haupt- und Personalausschuss	am:	05.05.2021			
Stadtrat	am:	31.05.2021			

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 18/94 „RAW-Ost“ vom 31.04.1994.

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stendal hatte in ihrer Sitzung am 31.01.1994 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18/94 „RAW-Ost“ beschlossen.

Das ca. 3 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Stendal und umfasst das Flurstück 1 der Flur 3 sowie das Flurstück 2/2 der Flur 59 und wurde bisher vom RAW Stendal gewerblich genutzt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollte die vorgesehene gewerbliche Weiternutzung und Neustrukturierung des Plangebiets erfolgen. Einen weiteren Verfahrensfortschritt nach dem Aufstellungsbeschluss gab es nicht.

Mittlerweile wurde eine andere Nutzung gefunden, die den aktuellen Belangen des Städtebaus und des Klimaschutzes entspricht. Daher hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 01.04.2019 dem Antrag eines Vorhabenträgers auf Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung eines Solarparks zugestimmt und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 34/19 „Solarpark Borsteler Weg“ beschlossen.

Damit ist der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18/94 „RAW-Ost“ nicht mehr aktuell und soll mit diesem Beschluss aufgehoben werden.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlage**

Anlage 1 - Geltungsbereich